

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 25.06.2026.

6.5 Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich Digitalisierung Information über das Nicht-In-Kraft-Treten sowie Neuausrichtung des fachlichen Schwerpunkts

Vorlage: 127/2026

Mit Beschluss vom 03.03.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich der Digitalisierung („Digitalisierungsbeauftragter“) der Städte Neu-Anspach, Usingen und Kronberg zugestimmt. Vorgesehen war die Einrichtung einer gemeinsamen Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten mit entsprechendem Gegenstand und Zweck.

Ziel dieser Zusammenarbeit war und ist es, Fachwissen im Bereich Digitalisierung gemeinsam aufzubauen, digitale Verwaltungsprozesse besser zu steuern und die beteiligten Verwaltungen zukunftsfähig aufzustellen. Diese Zielsetzung bleibt weiterhin richtig.

Im Rahmen der Gespräche sowie der weiteren Ausarbeitung der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kronberg hat sich ein vertiefter Beratungsbedarf hinsichtlich der Kopplung an externe Fördermittelbedingungen und des strategischen Fokus der Arbeit des Digitalisierungsbeauftragten ergeben.

Gemäß § 9 der Vereinbarung erfolgt das In-Kraft-Treten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlungen der beteiligten Kommunen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg hat die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung nicht genehmigt bzw. zugestimmt, daher erfolgt kein In-Kraft-Treten.

Die angestrebte Konstellation in der ursprünglich geplanten Form ist weiterhin denkbar, jedoch unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht kurzfristig umzusetzen. Die bisherigen Gespräche haben vielmehr gezeigt, dass das Thema für alle beteiligten Kommunen von hoher Bedeutung ist, die Anforderungen an eine solche Zusammenarbeit jedoch sorgfältig geklärt werden müssen. Zukünftige Schwerpunkte einer IKZ sollen verstärkt auf der Automatisierung von Verwaltungsprozessen liegen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Erstellung und Pflege digitaler, medienbruchfreier Antragsprozesse,
- der Einsatz von Formcycle als flexibles Werkzeug für digitale Formulare und Workflows als Ergänzung bestehender Civento-Prozesse,
- die Automatisierung wiederkehrender Arbeitsschritte durch Implementierung von Robotic Process Automation (RPA) zur Entlastung der Fachämter von Routineaufgaben (Lösung "EMMA").

Gerade in diesen Bereichen kann eine Zusammenarbeit mit mehreren Kommunen erhebliche Vorteile bringen. Prozesse müssen nicht mehrfach entwickelt werden. Erfahrungen können geteilt werden. Gute Lösungen können von einer Kommune auf andere Kommunen übertragen werden. Dadurch lassen sich Zeit, Kosten und Personalressourcen sparen.

Die Verwaltung wird weiterhin die Gespräche mit anderen Kommunen mit diesem angepassten Schwerpunkt suchen bzw. fortführen um eine neue Interkommunale Zusammenarbeit abzuschließen.

Entsprechende Mitteilungen bzw. Beschlussvorlagen werden den städtischen Gremien vorgelegt.